

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.10.2023
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VII/0981	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 40			
TOP:	13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Stendal - Heerener Straße - Bullenberg"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.11.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.11.2023		
Stadtrat	am:	04.12.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Euro	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro
Ergebnisplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro
Finanzplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten:				
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichts zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 (Drucksache VII/0609) den Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal – Heerener Straße -Bullenberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Planinhalt

Das Plangebiet befindet sich südlich der Bundesstraße 189 entlang der östlichen Seite der Heerener Straße. Der räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ hat eine Gesamtgröße von ca. 9,1 ha. Der Geltungsbereich erstreckt sich über das Flurstück 175, Flur 20 in der Gemarkung Stendal. Im Südwesten grenzt der Geltungsbereich an die Heerener Straße. Daran schließt sich im Südosten ein Forstgebiet an. Nördlich grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Für den Bereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Stendal – Heerener Straße – Bullenberg“ der Hansestadt Stendal wird das Plangebiet von „Grünfläche“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „S Photovoltaik“ geändert. Der östlich in das Plangebiet hereinragende Wald, wird als „Wald“ festgesetzt, daran anschließend werden Flächen für „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ geschaffen.

Bisherige Planungsschritte

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 02.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Anregungen sind in die Planbearbeitung eingeflossen. Außerdem wurde der Umweltbericht zum Entwurf gefertigt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ soll nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ (Drucksache VII/0982) durchgeführt. Die Hansestadt Stendal führt das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durch. Damit kann der Bebauungsplan vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauung aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

Relevante Konzepte:

Keine

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Stendal – Heerener Straße – Bullenberg“

Anlage 2 Entwurf der Begründung und des Umweltberichts der 13.

Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Stendal – Heerener Straße – Bullenberg“

Anlage 3 Entwurf Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Anlage 4 Entwurf Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) - Ergebnisse der faunistischen Erfassung

Anlage 5 FFH-Verträglichkeitsprüfung